



Information Systemteilnehmerprüfungen

Mag. Sabine Tüchler

VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige GmbH
Mariahilfer Straße 84 / TOP 30, 1070 Wien • Telefon +43 1 996 96 68-0 • E-Mail office@vks-gmbh.at • www.vks-gmbh.at

FN 418598 k | Handelsgericht Wien | UID: ATU69068135

Einleitung

- Rechtsgrundlage § 30a AWG (Abfallwirtschaftsgesetz)
- Notwendigkeit für Schaffung einer betrauten Stelle durch Möglichkeit des Wettbewerbs im Bereich Sammlung von Haushaltsverpackungen
- Gründung der VKS im Juni 2014
- Mit 20. Jänner 2015 bescheidmäßige Betrauung mit den in § 30a (1) und (2) AWG vorgesehenen Aufgaben

Organisation



- Alleingesellschafterin 100 % Umweltbundesamt GmbH (diese steht zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich, vertreten durch das BMK)
- 8 Beschäftigte

Selbstbild

Die VKS ist ein neutraler Dienstleister für alle Sammel- und Verwertungssysteme (SVS), der auch für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen hat.

Aufgaben und deren operative Umsetzung (I)

Gemäß § 30a (1) AWG 2002 in Verbindung mit Betrauungsbescheid



Haushaltsverpackungen und gewerbliche Verpackungen

- Durchführung der erforderlichen Analysen
- Koordinierung und Harmonisierung der Kontrollkonzepte, Umsetzung des einheitlichen Kontrollkonzeptes
 - Umsetzung der Systemteilnehmerprüfungen mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
 - ca. 800 – 1.000 Prüfungen pro Jahr
- Gestaltung von Schlichtungsmodalitäten

Gewerbliche Verpackungen

- Führung eines Anfallstellenregisters
- Abschluss der notwendigen Vereinbarungen mit Betreibern von Anfallstellen, Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten

Aufgaben und deren operative Umsetzung (II)

Gemäß § 30a (1) AWG 2002 in Verbindung mit Betrauungsbescheid



Haushaltsverpackungen

- Mitarbeit an der kosteneffizienten Gestaltung der Verpackungssammlung
- Koordination der Information der Letztverbraucher und Koordinierung der finanziellen Abgeltung

Sammel- und Verwertungssysteme (SVS)

Haushalt und Gewerbe



- Marktöffnung im Haushalt seit 01.01.2015
- Zur Zeit genehmigte Haushalts- und gewerbliche SVS:
 - Altstoff Recycling Austria AG (ARA)
 - Austria Glas Recycling GmbH (AGR)
 - Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co.KG
 - European Recycling Platform (ERP) Austria GmbH
 - Interseroh Austria GmbH
 - Reclay UFH GmbH
- Zusätzlich noch als ausschließlich gewerbliches SVS:
 - GUT (Galle Umwelttechnik GmbH)

Systemteilnehmerprüfungen (I)

- **Rechtsgrundlagen für Systemteilnehmerprüfungen**
 - § 29 (1) Z 8a AWG 2002 sieht eine Überprüfung von zumindest 80 % der von den SVS unter Vertrag genommenen Massen binnen drei Jahren vor
 - Verankerung des Prüfrechts der VKS in den Systemteilnehmerverträgen der SVS
- **Allgemeine Rechtsgrundlagen**
 - AWG idgF
 - Verpackungsverordnung idgF
 - Abgrenzungsverordnung idgF

Systemteilnehmerprüfungen (II)

- **Gründe für die Durchführung von Prüfungen**
 - gesetzliche bzw. bescheidmäßige Aufgabe
 - Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der abgegebenen Meldungen
 - Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen
 - Gleichbehandlung aller Systemteilnehmer
 - Aufdeckung von „Trittbrettfahrern“

- **Prüfkandidatenauswahl**
 - Auswahl der Prüfkandidaten basiert auf dem Zufallsprinzip
 - Unter Wahrung des Zufallsprinzips weitere mögliche Auswahlkriterien:
 - Branchenschwerpunkte
 - Plausibilitätschecks
 - Marktinformationen
 - freiwillige Meldung durch den Systemteilnehmer

Beauftragte Wirtschaftsprüfer (Stand August 2020)



- Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
- Arbeitsgemeinschaft Holztrattner + Interexpert WP GmbH
- Arbeitsgemeinschaft FAL-CON AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH / [audit.salzburg](http://audit.salzburg.at). WirtschaftsprüfungsgesmbH

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**